



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung - Planungsgruppe
Bezirk Mitte (Stadtbezirk 1, 2 und 5)
PLAN-HAII-21P

I.

Über die BA-Geschäftsstelle Ost für die
Bezirksausschüsse 5, 13, 14, 15, 16, 17 und 18

an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
05 – Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089
Telefax: 089
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.ha2-21p@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19. OKT. 2020

**Offene Frage Nr. 5 zum Vorgang Nr. 14-20 / B 05025 vom Juni 2018 endlich
beantworten !**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00451 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-
Haidhausen vom 22.07.2020

Verschattung Freiflächen Kita Baugebiet 2(2)

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen wurde dem Referat für Stadtplanung
und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Sie bitten die Landeshauptstadt München in o.g. Antrag darzulegen, welche Möglichkeiten es
für den Kindergarten im Block 2 des Baugebiets 2 gibt, die Verschattung auf den Freiflächen,
die durch die weitere Verdichtung des Baufeldes zu erwarten ist, zu verbessern. Damit
beziehen Sie sich auf den vorangehenden Antrag Nr. 14-20 / B 05025 vom 20.06.2018. Wir
waren, wie unserem Schreiben vom 04.09.2018 zu entnehmen ist, der Auffassung, dass beim
Unterausschuss (UA) Planung vom 12.07.2018 alle im Antrag enthaltenen Fragen des
Bezirksausschusses abschließend beantwortet werden konnten. Gerne holen wir dies nun
nach und erläutern den Sachverhalt im Folgenden:

Bei der 8. Sitzung des Gestaltungsbeirats am 18.04.2018 und auch beim UA Planung wurde
durch die Entwurfsverfasser bzw. die Bayerische Hausbau im Beisein von Mitarbeitern des
Referates für Stadtplanung und Bauordnung über die Möglichkeit der Ausbildung von zwei
zusätzlichen Staffelgeschossen und eine daraus resultierende Erhöhung der Geschossfläche
im Baugebiet 2(2) informiert. Es wurde dargelegt, dass auf diese Weise der Verlust der
Wohnfläche, der durch die Änderung der Nutzung im Bereich des „Sternenhauses“ in eine



soziale Nutzung entsteht, reduziert werden kann. Die planenden Büros hatten die Auswirkungen der zusätzlichen Staffelgeschosse auf die Abstandsflächen und die Verschattung der Nachbarschaft bereits im Vorfeld geprüft und mit den Nachbarn sowie dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt. Das Ergebnis der Schattenstudie wurde dem Gestaltungsbeirat in der 8. Sitzung präsentiert. Die Studie zeigte lediglich im Sommer nachmittags (beispielhaft im Juni angeführt) eine geringfügige zusätzliche Verschattung der Freifläche der Kindertagesstätte (Kita) durch die zusätzlichen Staffelgeschosse auf. Da diese Staffelgeschosse, mit Ausnahme der Nordseite des Staffelgeschosses auf Haus 2.6, zurückversetzt sind, erzeugen sie keine zusätzlichen Abstandsflächen und kaum zusätzlichen Schattenwurf. Die Darstellung zeigte überdies, dass die Freifläche der Kita insgesamt nicht mehr verschattet wird, als durch die gemäß Bebauungsplan zulässige Bebauung. Aufgrund der Abstufung des Gebäudes der Kita im Norden Richtung Osten ist die Verschattung dort geringer als gemäß Bebauungsplan möglich wäre.

Wie dem Protokoll der 8. Sitzung des Gestaltungsbeirats zu entnehmen ist, hat das Gremium die Baumassenmehrung als städtebaulich verträglich bewertet und dieser, vorbehaltlich der baurechtlichen und nachbarschaftsrechtlichen Verträglichkeit, zugestimmt. Die damalige Vorsitzende des Bezirksausschusses 5 war bei der Sitzung als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

Die Planung der Kita und deren Freifläche ist mit dem künftigen Nutzer, dem Referat für Bildung und Sport bzw. dessen Fachkräften, abgestimmt. Es wird kein Nachteil für die Freifläche der Kita durch die Verdichtung des Baufeldes festgestellt. Eine zusätzliche Verschattung entsteht nur in äußerst geringem Umfang im Sommer, beziehungsweise ist auf die gesamte Freifläche der Kita gesehen gegenüber den Auswirkungen durch die laut Bebauungsplan zulässige Bebauung nicht existent. Zudem wäre eine geringfügige zusätzliche Verschattung im Sommer nicht per se als Verschlechterung für die Freifläche zu werten. Vielmehr stellt die Bewältigung einer sommerlichen Überhitzung und das Generieren einer ausreichenden Verschattung der Flächen heutzutage eine schwierige Aufgabe für Kitas dar.

Aufgrund der oben stehenden Ausführungen besteht kein Anlass, wie vorgeschlagen Maßnahmen gegen eine Verschattung auf den Freiflächen der Kita zu treffen. Wir weisen darauf hin, dass das Bauvorhaben des Baugebiets 2(2) inklusive Kita bereits beantragt und im August diesen Jahres genehmigt worden ist.

Wir gehen davon aus, dass nun alle offenen Fragen des Bezirksausschusses zu diesem Vorgang beantwortet sind.

Mit freundlichen Grüßen